

Beitragsordnung Vereinssport

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur vom geschäftsführenden Vorstand geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 04.10.2012

§ 2 Aufnahmegebühr und Beitragshöhe

Die jeweils zu entrichtende Beitragshöhe ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Einmalige Aufnahmegebühr	
Vereinsmitgliedschaft & Gesundheitsstudio	50 €
Kinder	20 €
Vereinsbeitrag	
Grundbeitrag im Monat	10 €
Monatlicher Kursbeitrag	
Gruppentraining	
Teilnahme pro Kurs	20 €
Teilnahme pro Spezialkurs*	30 €
Gesundheitsstudio*	
Fitness- und Gerätetraining	57 €
Aqua- und Schwimmkurse	
Aquafitness und -jogging	27 €
Kinderangebote	
Eltern-Kind-Turnen	15 €
Erlebnisturnen	15 €
Kinderschwimmen	35 €
Reha Sport (keine Mitgliedschaft!)	
Rehakurs mit Verordnung	kostenfrei
Sonderbeitrag Rehasport*	15 €
Vereinsmitglied in Reha-Gruppe (45 Minuten) ohne Verordnung	20 €

***Spezialkurs:**

- Angebote mit längeren Kurszeiten (90 Minuten statt 60 Minuten)
- Feldenkrais
- Spezifische Reha-Sport Angebote als Teilnehmender ohne Verordnung: Beispielsweise Herzsport, Herzsport-Volley, Faszientraining, Arthrose- und Wirbelsäulen-Gymnastik, Reha-Intensivkurs

***Gesundheitsstudio:**

- Fachkundige Betreuung und Beratung zum Training
- Nutzung des gesamten Equipments einschließlich Milon-Zirkel und Five Geräten auf zwei Etagen
- Einmalige Diagnostik mit Körperzusammensetzungsanalyse und Krafttests

***Sonderbeitrag Rehasport:**

- 60 Minuten Kurse (statt 45 Minuten) abgesehen von Herzsportkursen

§ 3 Fälligkeit des Beitrages

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils quartalsweise zu entrichten und zum 1. des laufenden kalendarischen Quartals fällig. Beitragszahlungen gelten ab gebuchten Zahlungseingang als entrichtet.

§ 4 Zahlungsform

Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle bei Aufnahme in den Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Widerruft ein Mitglied das SEPA-Lastschriftmandat oder nimmt aus anderen Gründen nicht am Lastschriftverfahren teil, stellt der Verein den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 10,00 Euro pro Quartal in Rechnung.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 5 Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 2,50 Euro je Mahnung.

§ 6 Kurs- und Vereinsaustritt / Kündigungsfrist

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Die Kündigung von Kursen, der Mitgliedschaft im Gesundheitsstudio oder ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende durch schriftliche Kündigungserklärung gegenüber der Geschäftsstelle möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft.